

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: XSL Titanweiß

Artikelnummer: 26000

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für Farben- und Lackindustrie

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

EUH212

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Titandioxid-Pigment, wasserdispersierbares Pulver (WP). Pigment White 6, C.I. 77891

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Butenedioic acid (2Z-)- polymer with 2-methyl-1-propene and octadecene, sodium salt (H319) 3 - 5 %

CAS-Nr: 191175-18-5

EINECS-Nr:

EC-Nr:

Propylidintrimethanol (H361fd); REACH Reg.-Nr. 01-2119486799-10 0.25 - 1 %

CAS-Nr: 77-99-6

EINECS-Nr: 201-074-9

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

Diese Mischung enthält >1% Titandioxid. Die Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EU) 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung 10, gilt nicht für dieses Gemisch.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort viel Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgeseite 3

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungünstige Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide und Rauch.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

*Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Trockensand oder einem trockenen, inerten Absorptionsmittel aufnehmen.

Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:
Atemschutz.*

Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen bevor Sie den Essbereich betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubaufwirbelung vermeiden. Schutz vor elektrostatischer Aufladung.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenes Flammen sowie andere Zündquellenarten fernhalten.

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Titandioxid (CAS 13463-67-7), AGW (TRGS 900): 1,25 mg/m³ (8h, Alveolengängiger Staub), 10 mg/m³ (8h, Einatembarer Staub); 2(II)

Kurzzeitwert: 20 mg/m³ (15 min) einatembare Fraktion.

Schichtmittelwert: 10 mg/m³ (8h) einatembare Fraktion.

Bariumsulfat: AGW: Schichtmittelwert (8h): 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); 10 mg/m³ (einatembare Fraktion);

Kurzzeitwert (15 min): 2,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); 20 mg/m³ (15 min, einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert: 20 mg/m³ (15 min) einatembare Fraktion.

Schichtmittelwert: 10 mg/m³ (8h) einatembare Fraktion.

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Propylidintrimethanol (77-99-6):
0,34 mg/kg (Verbraucher, Hautkontakt/Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,58 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
0,94 mg/m³ KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
3,3 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Propylidintrimethanol (77-99-6):
Süßwasser: 1 mg/l
Meerwasser: 0,1 mg/l
Süßwassersediment: 3,505 mg/kg
Meerwassersediment: 0,351 mg/kg
Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 mg/l
Boden: 0,241 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden.

Atemschutz:

Bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit nach EN 374.

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm) u.a..

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

unterschiedlich.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Granulat

Farbe:

weiß

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

7 - 9 (100 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht leicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Dichte:

ca. 3.87 g/l

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

Selbstentzündungstemperatur: 440°C (824°F)
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)

Zersetzungstemperatur:
nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:
nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:
nicht brandfördernd

Schüttdichte: 800 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

VOC-Gehalt (EU): 0,0 %

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Hygroskopie: nicht hygroskopisch
Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff.
Mischbarkeit mit Wasser: mischbar
Zündtemperatur: 440°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Staubbildung vermeiden.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

26000 XSL Titanweiß

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: 2-Ethylacrylaldehyd und Formaldehyd.

10.7. Weitere Angaben**11. Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität*

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

LD50, oral:

Propylidintrimethanol: >14700 mg/kg (Ratte (m))

LD50, dermal:

nicht bestimmt

LC50, inhalativ:

nicht bestimmt

*Primäre Reizwirkung**An der Haut:*

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 404).

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen; OECD 405)

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

*Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.
Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.*

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Folgeside 9

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/l (96h, Leuciscus idus)

Propylidintrimethanol: LC50: 14400000-18035000 µg/l (96h; Cyprinodon variegatus)

Daphnientoxizität:

Propylidintrimethanol: EC50, akut: 13000000-16360000 µg/l (48h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

nicht bestimmt

Algentoxizität:

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch schwer abbaubar.

Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3. Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Propylidintrimethanol: Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 17 (42d, Cyprinus carpio (Karpfen); OECD 305C); log Pow: -0,47 (26°C)

12.4. Mobilität im Boden

Reichert sich in Organismen nicht an.

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewerbung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen*Wassergefährdungsklasse:*

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwasser in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält organisch gebundenen Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnr.:

040216 - Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahmen derjenigen, die unter 040216 fallen

Ungereinigte Verpackung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (§8/§10 AwSV)

Störfallverordnung:

Unterliegt nicht der StörfallV.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

5.2.1.: 94,4 %

5.2.5.: 5 %

5.2.5. (Klasse I): < 0,5 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

TSCA (8b, US), AIIIC (AUS), CA (DSL), CSCL (JP), KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TCSI (TW)

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

VOC-Gehalt (w/w): 0 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,

Folgeseite 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



26000 XSL Titanweiß

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 21.02.2025

Version: 9

Druckdatum: 21.03.2025

*verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*